

Stadtrat Sebastian Frankenberger

Donnerstag, 18. August 2011

Herrn
Oberbürgermeister
Jürgen Dupper

Antrag:

Der Bausschuss möge beschließen, dass bei der Verordnung für Friedhöfe folgendes Berücksichtigt wird:

Der Gottesdienst findet in der Regel vor der Beisetzung statt.

Begründung:

Im Katholischen wie Evangelischen Beerdigungsritus ist es normalerweise vorgesehen, zuerst den Gottesdienst oder das Requiem abzuhalten und dann die Beisetzung durchzuführen.

In der Vergangenheit hat es diesbezüglich mit der Firma Kasberger auf den städtischen Friedhöfen immer wieder Probleme gegeben, da ihre Mitarbeiter bei dieser Handhabung der Beerdigung länger vor Ort bleiben mussten und so zusätzliche Kosten entstanden wären, welche nicht in der Friedhofsverordnung berücksichtigt worden sind.

Jetzt ist die Betreuung der Friedhöfe neu vergeben worden und daher sollte man von vorneherein die

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Frankenberger